

Verhaltensregeln für den Besuch in der LWL-Klinik Lengerich

(gemäß der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung)

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher unserer Klinik,

wir sind verpflichtet, unsere Patientinnen und Patienten vor Neuinfektionen soweit wie möglich zu schützen.

Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen leider für Besuche bei ihren Angehörigen in unserer Klinik deutliche Einschränkungen zumuten. Wir sind verpflichtet, diese Einschränkungen auf die Bedingungen unserer Klinik anzupassen und deren Umsetzung einzuhalten. Somit müssen wir bei Gefährdung des Infektionsschutzes in unserer Klinik die Besuche einschränken und ggf. auch beenden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, denn es geht vor allem um den Gesundheitsschutz der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten, aber auch der Besucher selbst und der Mitarbeiter. Das Risiko, den Corona-Virus in die Klinik zu tragen, soll so niedrig wie möglich gehalten werden.

Regeln für den Besuch in unserer Klinik

- Ein Patient*in darf Besuch von maximal 1 Person (1+1 Regel) erhalten.
- die Besuchsdauer ist begrenzt auf 30 Minuten (nach Rücksprache mit den abteilungsleitenden Ärzten*innen kann der Zeitraum auf 2 Stunden erweitert werden).
- Besuche sollen soweit möglich außerhalb der Abteilungen im Freien stattfinden.
- Besuche auf der Station sind in den jeweiligen Abteilungen individuell abgestimmt unter Einhaltung der Infektionsmaßnahmen möglich.
- Besucher*innen mit Verdachtssymptomen oder bekannten vorausgegangenen Kontakten zu Covid-19 Personen in den letzten 14 Tagen sind von Besuchen ausgeschlossen.
- Besucher*innen müssen sich in den jeweiligen Bereichen telefonisch anmelden.
- Ein Kurzscreening ist vor dem Besuch durchzuführen.
- Besucher werden mit Name, Datum und Uhrzeit des Besuchs registriert.
- Patient*innen und Besucher*innen müssen FFP2 Masken tragen.
- Diese werden von der Klinik bei Bedarf auch für die Besucher zur Verfügung gestellt.
- Der Mindest-Abstand von 1,5 m zum Patienten muss ohne Ausnahme eingehalten werden, auch außerhalb der Station.
- Auf den Stationen 16.1, 16.3.1, 18.2 sowie im Haus 15 und am Standort Rheine ist ein negativer Antigen-Schnelltest ($\leq 48h$) Voraussetzung für einen Besuch. Eine entsprechende Testbescheinigung ist vorzulegen.
- Für geimpfte oder genesene Besucher entfällt die Testpflicht, sofern eine Impfbescheinigung über eine vollständige Impfung bzw. eine Genesenenbescheinigung (>28 Tage, < 6 Monate nach pos. SARS-CoV2 PCR-Befund) vorliegt.
- Im Covid-19 Bereich sind Besuche ausgeschlossen.